Projektgeschäft-Scheck

Schon mal über eine Teilnahme an einer internationalen Ausschreibung nachgedacht?

Wir unterstützen Sie bei Ihren Vorbereitungen für eine Teilnahme an einem internationalen öffentlichen Ausschreibungsprojekt oder auch Innovationsprogramm mit einem Zuschuss von 50% zu Ihren externen Kosten.

- **Voraussetzungen? „new to project"** – Sie haben für das gegenständliche Projekt in den letzten 3 Jahren noch keine go-international Förderung erhalten.
- **Wer?** Diese Förderung steht KMU und Großunternehmen gleichermaßen weltweit zur Verfügung.
- **Was?** Beratungsleistungen, (Pre-)Feasibility-Studies, Weiterbildung, Marketing (Pitching-Unterlagen), Reisen, Teilnahme an projektbezogenen Veranstaltungen.
- **Wieviel?** Der maximal mögliche Auszahlungsbetrag pro Antrag beträgt EUR 7.500 (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um EUR 2.500); es können bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge eingereicht werden.
  Für Projektgeschäfte in der **Ukraine**: Erhöhter maximaler Auszahlungsbetrag pro Antrag: EUR 15.000 (mit Bonus EUR 17.500).
- **Zeitraum?** Der Leistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Antragstellung und endet nach **18 Monaten**.

Sourcing-Scheck

Sind Ihre Lieferketten gegen Krisen gewappnet?

Wir unterstützen Sie bei Ihrer Suche nach alternativen Beschaffungsmärkten mit einem Zuschuss von 50% zu Ihren externen Beratungskosten.

- **Voraussetzungen? „new to sourcing market"** – Es gab in den letzten 2 Jahren keine Sourcing-Aktivitäten im gewählten Zielland
- **Wer?** Österreichische Warenproduzenten. Diese Förderung steht KMU und Großunternehmen gleichermaßen weltweit zur Verfügung.
- **Was?** Beratungsleistungen
- **Wieviel?** Maximal möglicher Auszahlungsbetrag bis 31.3.2027: EUR 7.500 (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um EUR 2.500)
- **Zeitraum?** Der Leistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Antragstellung und endet nach **9 Monaten**.

Kontaktieren Sie uns!

Auf unserer Website www.go-international.at finden Sie die Ansprechperson in Ihrer Wirtschaftskammer. Wir beraten & unterstützen Sie gerne kostenlos bei der Antragstellung.

Eine Initiative von

Bundesministerium Wirtschaft, Energie und Tourismus

WKO AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

go international

Bundesministerium Wirtschaft, Energie und Tourismus

WKO AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

go-international Direktförderungen ("Schecks")

Die Internationalisierungsoffensive go-international ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Neben einem großen Angebot an Veranstaltungen unterstützen wir Sie mit Direktförderungen (= nicht rückzahlbare Kostenzuschüsse von 50% der förderfähigen Nettokosten).

Direktförderungen stehen ausschließlich aktiven Mitgliedern der Wirtschaftskammern und Kammern der Ziviltechniker:innen zur Verfügung, die ihre eigenen Produkte oder Dienstleistungen exportieren möchten und substanzielle Wertschöpfung in Österreich erbringen.

Auf www.go-international.at finden Sie die Richtlinien sowie die Kontaktdaten der Ansprechperson in Ihrer Landeskammer, wo Sie kostenlose Beratung zu den förderfähigen Kosten und zur technischen Abwicklung Ihres Förderantrags erhalten.

Gültig bis 31.03.2027

Prozessablauf und Höhe der Auszahlungsbeträge

Folgende Grafik gibt Ihnen einen Überblick über den **Ablauf** von der Antragstellung bis hin zur Auszahlung:

Die **Auszahlungsbeträge** sind abhängig vom jeweiligen Scheck und können höher ausfallen, wenn ein Anspruch auf einen Bonus besteht.

Für Technologieunternehmen und auch jene, die auf Nachhaltigkeit setzen, kann bei Vorlage entsprechender Nachweise (siehe Richtlinien) der maximal mögliche Auszahlungsbetrag um EUR 2.500 erhöht werden.

Hinweis: Um eine Direktförderung zu beantragen, benötigen Sie Ihre Zugangsdaten zum WKO-Benutzerkonto. Sie haben noch kein Benutzerkonto? Registrieren Sie sich jetzt unter wko.at/benutzerverwaltung.

Digital-Marketing Scheck

Online kennt man Ihre Produkte oder Dienstleistungen im Ausland noch nicht?

Wir unterstützen Sie mit einem Zuschuss von 50% zu Ihren Online-Marketing Aktivitäten.

- **Voraussetzungen? „new to digital marketing"**: Bis zum Zeitpunkt der Antragstellung wurden im Zielland nicht mehr als EUR 1.000 für Online-Marketing investiert.
- **Wer?** Diese Förderung steht ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Verfügung.
- **Was?** 50% Kofinanzierung Ihres digitalen Auftritts im gewählten Zielland
- **Wieviel?** Maximal möglicher Auszahlungsbetrag: EUR 7.500 (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um EUR 2.500); es können bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge eingereicht werden.
- **Zeitraum?** Der Leistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Antragstellung und endet nach **9 Monaten**.

Internationalisierungsscheck

Gibt es für Ihr Unternehmen noch weiße Flecken auf der Weltkarte?

Wir unterstützen Sie bei der Erschließung neuer Zielländer mit einem Zuschuss von 50% zu Ihren Markteintrittskosten, die Ihrer physischen Präsenz vor Ort dienen. Voraussetzung dafür ist ein Markteintrittsplan, in welchem Sie Ihren persönlichen Maßnahmenmix für einen nachhaltigen Markteintritt zusammenstellen.

- **Voraussetzungen? „new to market"**: Bis zum Zeitpunkt der Antragstellung waren Sie im gewählten Zielland noch nicht tätig oder aber ein früherer Versuch, in diesem Markt Fuß zu fassen, liegt schon länger zurück und Sie haben in den letzten zwei Jahren keine Geschäfte abgewickelt.
- **Wer?** Für KMU gibt es keine Einschränkungen; Großunternehmen steht diese Förderung nur für Zielländer in Fernmärkten zur Verfügung.
- **Was?** 50% Kofinanzierung externer Kosten für die Erstellung von Marketingunterlagen, Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im In- und Ausland, Reisen, Teilnahme an Veranstaltungen, Büromiete in Inkubatorzentren.
- **Wieviel?** Der maximal mögliche Auszahlungsbetrag pro Antrag ist abhängig vom gewählten Zielland: EUR 10.000 in Fernmärkten / 5.000 für Länder innerhalb Europas (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um EUR 2.500); es können bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge eingereicht werden.
- **Zeitraum?** Der Leistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Antragstellung und endet nach **18 Monaten**.

Bildungsscheck

Ihre Mitarbeiter:innen im Ausland haben Weiterbildungsbedarf?

Bestens geschultes Personal ist ein klarer Wettbewerbsvorteil – das gilt auch für Ihre Auslandsniederlassung. Wir unterstützen Sie mit einem Zuschuss von 50% zu Ihren Schulungskosten.

- **Voraussetzungen?** Sie haben eine Niederlassung im Ausland.
- **Wer?** Diese Förderung steht KMU und Großunternehmen gleichermaßen weltweit zur Verfügung.
- **Was?** Externe Schulungskosten. Die Weiterbildungsmaßnahmen werden von einem österreichischen Weiterbildungsanbieter oder dessen Kooperationspartner durchgeführt.
- **Wieviel?** Maximal möglicher Auszahlungsbetrag bis 31.3.2027: EUR 7.500 (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus)
- **Zeitraum?** Der Leistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Antragstellung und endet nach **9 Monaten**.